

Der Verlust summiert sich bis auf mehrere hundert Euro im Monat

Zurückgestufte DDR-Flüchtlinge finden bei Rentenbeschwerden einfach kein Gehör

Seit Jahren schon kämpfen die sogenannten Alt-Übersiedler aus der DDR – unter ihnen ehemalige politische Ex-Häftlinge und Verfolgte – gegen ihre willkürliche und gesetzeswidrige Rückstufung im Rentengesetz, durch die sie nunmehr niedrigere Renten bekommen und nicht mehr wie eigentlich vorgesehen mit den Ansprüchen der Alt-Bundesbürger gleichgestellt sind. Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge hat sich eine Aufhebung der Ungerechtigkeit zum Ziel gesetzt und beschreitet nach der Abweisung Hunderter Petitionen nun den Weg der Klage, worüber auch in der Fg schon mehrfach ausführlich berichtet wurde.

Lesen Sie nachstehend zu diesem Thema den Beitrag von Martin Sachse.

In diesen Tagen, 25 Jahre nach dem Mauerfall, schmücken sich Politikerinnen und Politiker in Sonntagsreden und auf unzähligen Veranstaltungen gern mit den Lebensleistungen der Menschen, auf deren Seite sie in Zeiten der DDR-Diktatur sicher nicht immer gestanden hätten oder haben – den Oppositionellen und kritischen Intellektuellen der DDR. Demgegenüber werden diese Menschen, die häufig als Flüchtlinge und Übersiedler vor 1989 in die Bundesrepublik kamen, bis heute vielfach diskriminiert. Ein viertel Jahrhundert nach dem Ende der DDR kämpfen die einst Verfolgten erneut um Menschenwürde und ihre vor 1989 in der Bundesrepublik erworbenen Rechtspositionen.

Davon war auf der Veranstaltung am 4. November 2014 im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin nichts zu vernehmen. Es liegt nicht nur daran, dass nun 25 Jahre lang immer dieselben Kritiker des DDR-Unrechts die Podien besetzen und kritisch gebliebene Zeitzeugen ausgegrenzt werden, so dass der Eindruck entsteht, die DDR-Opposition hätte gerade mal aus einem Dutzend Aufrechter bestanden.

Die Veranstaltung im Adenauer-Haus hatte wie die Beiträge der Referenten keinen Blick auf die Schattenseiten des Wiedervereini-

gungsmärchens und verlief nach dem Muster sämtlicher Veranstaltungen.

Auf die prekäre Situation vieler DDR-Flüchtlinge und Übersiedler ging u. a. 2011 DIE ZEIT in Ausgabe 33/201117 in einem Artikel ein, wo sie schrieb: „Was heißt hier fair? 20 Jahre nach der Wende kämpfen frühere DDR-Flüchtlinge immer noch um ihre Rente“. Und weiter heißt es: „Hintergrund des Streits: Bis Ende der achtziger Jahre waren in die Bundesrepublik ausgereiste DDR-Bürger per Bescheid ins westliche Rentensystem eingruppiert und dabei Westdeutschen gleichgestellt worden.

Dieser Status wurde ihnen jedoch durch das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) nach der Wende aberkannt. Der Verlust summiert sich teilweise auf mehrere Hundert Euro im Monat. Nach Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind rund 317.000 Übersiedler betroffen.“

Die IEDF kommentiert die Aussage so: „Ausgerechnet die SED-Nachfolgepartei formuliert den Sachverhalt politisch, historisch korrekt!“

Im Beitrag wird der Politikwissenschaftler Prof. Klaus Schroeder zitiert, der an der Freien Universität Berlin den Forschungsverbund SED-Staat leitet: „Die Übersiedler wurden zweimal bestraft. Man hat ihnen gegenüber das Versprechen gebrochen, sie wie Bürger Westdeutschlands zu behandeln. Und sie stehen jetzt sogar schlechter da als regimetreue DDR-Beitragszahler.“

Ein Aberwitz der Geschichte! In vielen Beiträgen auf diesem Blog wurde bereits auf die Situation im Entschädigungsrecht politisch Verfolgter aus der ehemaligen DDR eingegangen.

Wolfgang Leonhard würde die Situation wie folgt betiteln: „Die Revolution entlässt ihre Kinder“. Das träfe es genau, die einstigen Vorkämpfer für Freiheit und Recht in der DDR hatten ihre Rolle als Widersacher der DDR-Diktatur verloren, systemnahe Menschen wie auch viele Täter, wurden durch neue Aufgaben, üppige Renten und

Pensionen in der Bundesrepublik geehrt.

Das musste den Zorn der Betroffenen auf unerträgliche Weise provozieren – und hat es auch. Nur interessiert es die politisch Verantwortlichen nicht.

Für viele politisch Verfolgte war Biermann eine Art „Vaterfigur“. Diese Lorbeeren gingen ihm nun verloren.

Auch wenn Wolf Biermann, aus Anlass einer Feierstunde zum 9. November 2014 vom Deutschen Bundestag eingeladen, die Partei DIE LINKE scharf attackierte, muss der Objektivität halber festgehalten werden, dass gerade diese Partei sich seit Jahren für die offenen Probleme im Sozial- und Rentenrecht der ehemaligen Flüchtlinge und politisch Verfolgten der DDR ausspricht. Dafür gibt es unzählige Belege. In einem Flyer, den Mitglieder der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V. (IEDF) ins Adenauer-Haus mitbrachten, leider aber nicht ins Podium eingeladen waren, findet sich die Ausführung von Frau Dr. Martina Bunge (DIE LINKE) aus 2012 vor dem Deutschen Bundestag: „Die DDR-Altübersiedler waren zum Zeitpunkt ihres Übertritts eindeutig Bundesbürger mit allen Konsequenzen; das kann nicht nachträglich umgewandelt werden. Rechtspositionen kann man nicht je nach Zweck oder Anlass wechseln. Das ist Willkür.“ Und die IEDF kommentiert diese Aussage: „Ausgerechnet die SED Nachfolgepartei formuliert den Sachverhalt politisch, historisch korrekt!“

Als Wolf Biermann im Deutschen Bundestag zynisch vortrug: DIE LINKE sei „der elende Rest dessen, was zum Glück überwunden ist“ und sie als „Drachenbrut“ bezeichnete, wusste er gewiss nichts von den Sorgen der einstigen Verfolgten der DDR, die ihm nicht selten in der ehemaligen DDR politisch nahe standen, weil sie sich einen reformierten Sozialismus wünschten.

Für viele politisch Verfolgte war Biermann eine Art „Vaterfigur“.

☛ Seite 9 oben

Diese Lorbeeren gingen ihm nun verloren, aber nicht weil er dem Kommunismus abgeschworen hat (was ihm zusteht), sondern weil er offenbar die Realität in der Bundesrepublik verkennt.

Zu einer Feierstunde im Abgeordnetenhaus von Berlin aus Anlass des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 im vergangenen Jahr hatte ich mit Wolf Biermann gesprochen und ihm eine persönliche „Stasi-Geschichte“ erzählt, die mit meinem Berufsverbot beim Fernsehen der DDR eng verknüpft ist und auch ihn wegen seiner Ausbürgerung aus der DDR betraf. Ich hatte als Mitarbeiter des Fernsehens in der Dramatischen Kunst eine mir abverlangte Unterschrift für die Ausbürgerung von Wolf Biermann verweigert – wozu ich auch heute noch stehe.

Die IEDF versucht seit Jahren die politisch Verantwortlichen zu einer Lösung der FRG-Frage (Fremdrentengesetz) zu bewegen. Ohne Erfolg. Derzeit liegt Klage beim Bundesverfassungsgericht vor. Im Flyer der IEDF findet sich die Kommentierung: „Die Bundeskanzlerin Angela Merkel schweigt, der Bundespräsident Joachim Gauck schweigt. Beide ehemalige DDR-Bürger, jedoch keine Flüchtlinge“.

Dem ist nur hinzuzufügen. Wie würden sie nach einem Rollentausch das neue Unrecht empfinden?!

Die IEDF führt weiter aus: „Es gibt keinen parlamentarischen Vorgang, der die Rechtspositionen der ehemaligen DDR-Flüchtlinge, die schon lange vor dem Fall der Mauer Bürger der alten Bundesrepublik Deutschland waren, noch einmal zur Disposition stellt.“ Das bestätigte auch Ottmar Schreiner (SPD) 2012 vor dem Bundestag: „... es gab keine Lesung im Parlament, keine Ausschussunterlagen. Kein Abgeordneter kann sich an einen derartigen Vorgang erinnern ... Aber niemand war sich der Tragweite der damaligen Regelungen, die in verklausulierter Form irgendwo untergebracht worden sind, in Wirklichkeit bewusst ...“

Man könnte von einer „Sternstunde im wiedervereinten Parlament“ sprechen, wären die Folgen für die Betroffenen nicht von so erheblicher Bedeutung. Auf Anfrage

der IEDF vom 15. August 2012 schrieb Norbert Blüm (CDU, Sozialminister 1982-1998): „Niemand hat seine Fremdretenansprüche verloren. Die Ansprüche blieben erhalten ...“

Wolfgang Schäuble: „Es gehört zum erreichten Stand europäischer Rechtstradition, dass Gesetze nicht rückwirkend zum Nachteil Betroffener geändert werden dürfen.“

Wolfgang Schäuble, der Verhandlungsführer der Bundesrepublik Deutschland beim Einigungsvertrag mit der DDR war, schrieb am 28. April 2008: „An Beschlüsse über die Neubewertung der rentenrechtlichen Situation von Übersiedlern während der Verhandlungen zum Einigungsvertrag kann ich mich nicht erinnern.“ Im Bundesrat bestätigte er am 23. November 2011: „Es gehört zum erreichten Stand europäischer Rechtstradition, dass Gesetze nicht rückwirkend zum Nachteil Betroffener geändert werden dürfen.“

Und wenn dies doch geschehen ist und erneut die Menschenrechte der Flüchtlinge und Übersiedler der DDR, wie auch der politisch Verfolgten durch verweigte Anerkennung von DDR-Folgeschäden, verletzt werden, stellt sich nur eine Frage: Wer ist dafür politisch verantwortlich – und – wer beendet nach 25 Jahren dieses neue Unrecht?

Offenbar verkennt man, dass es nicht um zusätzliche Forderungen geht, sondern um die Wiederherstellung einer „ausgehebelten“ Rechtsposition. Ähnlich argumentiert wird auch im Fall der Anrechnung von NVA-Unfallrenten, die bis zu einer Änderung 2011 zu 100 Prozent als „Einkommen angerechnet“ wurden. Eine Rechtsauffassung, die so unglaublich ist, dass sie nicht kommentiert werden soll. Der Verlust der Gesundheit durch erzwungenen Dienst für den Staat (eben der Wehrpflicht) und der Verpflichtung der Bundesrepublik für die Geschädigten nach der Wiedervereinigung aufzukommen, wurde als „Einkommen“ gewertet – im Gegensatz, und das zu Recht, zu Soldaten der Bundeswehr (Soldatengesetz / Freibetrag gem. § 31 BVG).

Die IEDF schreibt: „Die Union, die sich als Partei der Wiedervereinigung feiern lässt, lässt ... ausrichten, dass die Diskriminierung der ehemaligen Flüchtlinge der DDR gewollt ist.“ Und genau diese Aussage gibt den Sachverhalt korrekt wieder. Aber eben das kann nicht gewollt sein.

Kommen wir auf das Motto der Veranstaltung in der Berliner CDU-Zentrale „Wie erinnern wir?“ zurück, so muss die Antwort lauten: Wir erinnern, indem wir aufzeigen, was 25 Jahre nach dem Ende der DDR an ungelösten und/oder neu geschaffenen Problemen für die Verfolgten der DDR fortbesteht. Unabhängig von Partei- und Fraktionszwängen ist der Gesetzgeber gefordert, das neue Unrecht zu beenden – denn Menschenrecht steht über diesen Zwängen.

Auch wenn heute wie einst in der DDR kritische Meinungen unerwünscht sind, gilt es die Fehler zu benennen und eine Lösung zu finden, um die verletzte Würde derer wieder herzustellen, die einst mutig unter extremen Risiken für Freiheit und Recht einstanden.

Und es gilt, die Rechtsbeugung im Interesse des Rechtsfriedens zu beenden – darüber hinaus sind endlich klare Regeln und Ergänzungen im Entschädigungsrecht für DDR-Folgeschäden zu schaffen, wozu auch eine Beweislastumkehr gehört.

Martin Sachse

Anm.: Der Beitrag bezieht sich auf eine Veranstaltung der CDU zum Thema („Wie erinnern wir?“) 25 Jahre nach dem Mauerfall in Berlin am 4. November 2014. Um den Kapazitäten der Fg gerecht zu werden, wurde er leicht gekürzt.

Quelle: Martin Sachse/ text030.wordpress.com / Martin Sachse / leicht gekürzte Fassung)

Wichtige Dokumente zum Sachverhalt:

1. Beschlussempfehlung an den Bundestag
2. Gutachten zum Sachverhalt / Auftraggeber BMAS
3. Nach Verzögerungen die Aufstellung der Betroffenen (Statistik)
4. Ehrenerklärung des Bundestages

Das Zitat:

Das Gesetz ändert sich, das Gewissen nicht. Es steht über dem Gesetz des Landes. *Sophie Scholl*